Anlage 1



Naturschutzbund Deutschland:
Regionalverband Cottbus e.V.

Stadt Cottbus: Grün- und Verkehrsflächen Stadtverordnetenversammlung Mitglieder der Fachausschüsse

2. Stellungnahme zur Neufassung der Satzung zum Schutz von Bäumen der Stadt Cottbus – Cottbuser Baumschutzsatzung

-§ 2 Geltungsbereich: Schutz in der freien Landschaft außerhalb der bebauten Ortsteile im Stadtgebiet muss Bestandteil der Satzung werden. Was z. B. in diesem Zusammenhang ein LSG wert ist, hat die Abholzung im LSG Spreeaue Cottbus – Nord (ehem. Rieselfelder) gezeigt. Das dabei ggf. zwischen Ortsteilen und Landschaft differenziert werden kann, z. B. beim Stammumfang oder der Baumart, wäre zu prüfen.

Unberührt bleibt auch der Schutz von Nist-, Brut- und Lebensstätten geschützter Arten nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz !! Dem entsprechend sollten auch abgestorbene Bäume einem Schutz unterliegen, wenn sie sich nicht im Bereich von Verkehrssicherungspflichten befinden (§ 3, d).

- § 3 a) Silberappel, Schwarzpappel, Balsampappel, Pyramidenpappel und Birkenblättrige Pappel sind schützendwert! Inzwischen wird in Fachkreisen auch der ökologische Wert, vor allem älterer Hybridpappeln anerkannt und geschätzt. Warum werden Nadelbäume generell ausgeschlossen? Stammumfang generell entspr. geologisch- und hydrologischer Situation: 60 cm. Im Land Brandenburg und im Landkreis SPN sind 60 Stammumfang üblich.

- § 7 Ersatzpflanzungen und Ersatzzahlungen
Bei der Entscheidung über die Erforderlichkeit von Ersatzpflanzungen sollten
durch den Antragsteller im Vorfeld bereits erbrachte Leistungen zum
Baumschutz Berücksichtigung finden (z. B. Pflanzungen oder Pflegemaßnahmen).
Auch könnte die NABU- Empfehlung "Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für
Baumfällungen in der Stadt Cottbus" vom Juli 2011 zur Anwendung kommen.
- Unberücksichtigt ist in dieser Satzung der schädliche Einfluss auf Bäume,
Gehölze und Boden durch den radikalen Streusalzeinsatz in der Stadt der
Winterdienste durch fehlende entsprechend einschränkende Verfügungen!!

Im Auftrag: 🔑

Aufgestellt: Alter, Leber, Sellnau, Wilken, Zech.

25,11,2012

2956 P.001 /002